Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 1 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C38 8520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	C38 8520 34 82S
Radausführungskennz.:	CMS 1536 03
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	34,5 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	140 Nm	
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	150 Nm	
BF3		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	160 Nm	
BF4		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm	Z 85 OR	180 Nm	

^{**)} Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 2 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		81∕₂Jx20H2,	9½Jx20H2,	
		ET34,5	ET35,5	
110 bis 150	Audi A5	235/35R20	235/35R20	A01) bis A10)
	(Limousine, Avant)			BF1)
		245/30R20	245/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) T90)

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007	7/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) BF1) E54) N245) T92)	
		245/35R20 K13) K22) K73)	245/35R20	A01) bis A10) BF1) E54) N255)	
		255/35R20 K13) K22) K25) K73)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E54)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(****)		1	9½Jx20H2, ET35,5	
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R20 K13) K22) K25) K73)		A01) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 3 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi,	235/40R20	235/40R20	A02) bis A10) BF1) E21) N245)	
	Frontantrieb, Baureihe C8)	245/40R20	245/40R20	A01) bis A10) BF1) E21) N255)	
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E21)	
		255/40R20 K03)	255/40R20	A01) bis A10) BF1) E21)	
		245/40R20 N255)	275/35R20	A01) bis A10) BF1) E21) V00)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(***)		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
150 bis 270	150 bis 270 Audi A6 (Limousine, Kombi,	235/40R20	235/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E21) E54) N245)	
	Allradantrieb, Baureihe C8)	245/40R20	245/40R20	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54) N255)	
		255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)	
		255/40R20 K03)	255/40R20	A01) bis A10) A11) BF1) E21) E54)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5	
253 bis 257	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R20 A93)	255/35R20	A01) bis A10) B59) BF1)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) B59) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 4 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007	7/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		81∕₂Jx20H2,	9½Jx20H2,		
		ET34,5	ET35,5		
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)	
				BF1) N255)	
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)	
				BF1)	
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10)	
		N255)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*			
4G1	e13*2007/46*1147*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx20H2,	9½Jx20H2,	
		ET34,5	ET35,5	
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)
				BF1)

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H 4H	e1*2007/46*0284* e1*2007/46*0398*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(KVV)		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) BF2) E44) N245)	
		245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF2) E44) N255)	
		255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) BF2) E44)	
		235/45R20 N245)	265/40R20	A02) bis A10) BF2) E44) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 5 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F8	e1*2007/46*1751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
210 bis 338	Audi A8, A8 L	235/45R20 A93a) EF1)	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) E44) N245)	
		245/40R20 A93a) EF1)	245/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) E44) N255)	
		255/40R20 A93a) EF1)	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF3) E44)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8R	e1*2001/116*0473*					
8R	e1*2001/116*0497*					
8R1	e13*2007	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(****)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	9½Jx20H2, ET35,5			
4001: 000		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>	A00) I : A40)		
100 bis 200	Audi Q5 (ohne	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) BF3) E29a) EF0)		
	Serienverbreiterung)	255/45R20 K03)	255/45R20	A01) bis A10) BF3) E29a) EF0)		

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8R	e1*2001/116*0473*				
8R	e1*2001/116*0497*				
8R1	e13*2007	2007/46*1083*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
100 bis 200	Audi Q5 (mit Serienverbreiterung)	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10) BF3) E29) EF0)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF3) E29) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 6 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8R	e1*2001/116*0473*					
8R1	e13*2007	e13*2007/46*1083*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5			
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI (mit Serienverbreiterung)	235/45R20 M+S	235/45R20 M+S	A02) bis A10) BF3) E29)		
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF3) E29)		

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/4	16*1685*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		1	9½Jx20H2,		
		ET34,5	ET35,5		
100 bis 210			235/45R20	A02) bis A10)	
	(bis e1*2007/46*1550*46,			A11) BF3) E44) E87)	
	ohne Verbreiterungs-	255/45R20	255/45R20	A01) bis A10)	
	Flaps vorne u. hinten)	K03)		A11) BF3) E44) E87)	
		265/45R20	265/45R20	A01) bis A10)	
				A11) BF3) E44) E87)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
FY	e1*2007/46*1685*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(((()))		81∕₂Jx20H2,	9½Jx20H2,		
		ET34,5	ET35,5		
100 bis 210	(bis e1*2007/46*1550*46,	235/45R20	235/45R20	A02) bis A10)	
				A11) BF3) E44) E87)	
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10)	
				A11) BF3) E44) E87)	
		265/45R20	265/45R20	A02) bis A10)	
				A11) BF3) E44) E87)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 7 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FY	e1*2007/46*1550*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
()		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5		
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF3) E87)	
	(bis e1*2007/46*1550*46, mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF3) E87)	

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):				
FY	e1*2007/4			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8½Jx20H2, ET34,5	9½Jx20H2, ET35,5	
150 bis 185	Audi Q5, Q5 Sportback (ab e1*2007/46*1550*47)	235/45R20 A93)	235/45R20	A02) bis A10) BF4) E87a)
		255/40R20 A93)	255/40R20	A02) bis A10) BF4) E87a)
		HL 255/40R20 A93)	HL 255/40R20	A02) bis A10) BF4) E87a)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10) BF4) E87a)
		265/45R20	265/45R20	A01) bis A10) BF4) E87a)
		HL 265/45R20	HL 265/45R20	A01) bis A10) BF4) E87a)

Die Verwendung des Rades C38 8520, C38 8520 34 82S ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp C38 9520, C38 9520 35 82S (KBA-Nr. 55663*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 8 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr.: AB2 Seite: 9 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm

Zubehörkit: Z 85 ÖR Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm

Zubehörkit: Z 85 OR Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm

Zubehörkit: Z 85 OR Anzugsmoment: 160 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 42 mm

Zubehörkit: Z 85 ÖR Anzugsmoment: 180 Nm

- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E29) Zulässig an Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E29a) Zulässig an Fahrzeugausführungen ohne serienmäßigen Radhausverbreiterungen.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E87) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. bis e1*2007/46*1550*46.
- E87a) Zulässig an Fahrzeugen mit EG-Genehmigungs-Nr. ab e1*2007/46*1550*47.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55342 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001356-B0-233

Anlage-Nr. : AB2 Seite : 10 / 10

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C38 8520

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C38 8520 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH